

Bekanntmachung

Müllablagerungen an Altkleider- und sonstigen Containern

Immer häufiger wird Restmüll, Elektroschrott und anderer Abfall außerhalb der dafür vorgesehenen Entsorgungsplätze an Altkleider-, Altglas- und sonstigen Containern illegal entsorgt. Die Entsorgung muss dann die Gemeinde übernehmen.

Hierdurch entstehen unnötige Kosten für die Allgemeinheit - welche über die Abfallgebühren finanziert werden müssen.

Daher wird darauf hingewiesen, dass die illegale Entsorgung von Müll jedweder Art eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit hohen Geldbußen geahndet wird. Je nach Art und Umfang der Müllentsorgung können Bußgelder von bis zu 100.000 € erhoben werden (§ 69 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Ich bitte daher alle Anwohner und Besucher darauf zu achten, ihren Abfall nicht einfach auf dem kürzesten Weg, sondern über die zur Verfügung stehenden, legalen Wege zu entsorgen.

Langerwehe, den 19.09.2018
Der Bürgermeister

gez. Göbbels